

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses
am 28.04.2016

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Clausen

SPD

Herr Fortmeier

Herr Hamann

Herr Lufen

Frau Bürgermeisterin Schrader

Herr Sternbacher

CDU

Herr Helling

Herr Henrichsmeier

Herr Nettelstroth

(stellv. Vorsitzender)

Herr Bürgermeister Rüther

Herr Weber

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler

Frau Dr. Ober

Herr Rees

BfB

Frau Becker

FDP

Herr Schliffter

(für Frau Wahl-Schwentker)

Die Linke

Frau Schmidt

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat (beratendes Mitglied nach § 58 Abs. 1 Satz 11 und 12 GO NRW)

Verwaltung:

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Frau Beigeordnete Ritschel

Herr Beigeordneter Moss

Herr Beigeordneter Nürnberger

Frau Ley, Büro des Oberbürgermeisters

Herr Berens, Amt für Finanzen

Frau Bockermann, Presseamt

Herr Kricke, Büro des Rates, Schriftführer

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Beteiligungsausschusses, der mit Schreiben vom 19.04.2016 fristgerecht eingeladen worden sei, fest. Zur Tagesordnung sei anzumerken, dass die fristgerecht eingegangene Anfrage der CDU-Fraktion zur Volumenberechnung des Regenrückhaltebeckens an der Teutoburger Straße als TOP 3.1 zusätzlich auf die Tagesordnung zu setzen sei.

B e s c h l u s s:

Die fristgerecht eingegangene Anfrage der CDU-Fraktion zur Volumenberechnung des Regenrückhaltebeckens an der Teutoburger Straße wird als TOP 3.1 auf die Tagesordnung gesetzt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 14. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 03.03.2016****B e s c h l u s s:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 14. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2**Mitteilungen****Punkt 2.1****Aachener Erklärung des Städtetages Nordrhein-Westfalen vom 14.04.16**

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf die zu Sitzungsbeginn verteilte Aachener Erklärung des Städtetages Nordrhein-Westfalen anlässlich seiner Mitgliederversammlung am 14.04.2016, die unter dem Motto „Zuwanderung und Integration in den Städten - Chancen und Grenzen“ gestanden hätte. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen habe deutlich gemacht, dass er in der Zuwanderung einerseits durchaus Chancen für die Entwicklung der Stadtgesellschaften, andererseits allerdings auch Grenzen in der Belastbarkeit der Stadtgesellschaften und Stadtverwaltungen sehe. Insofern habe der Städtetag auch dringend darauf hingewiesen, dass Bund und Land die Kommunen bei der Finanzierung einer umfassenden Integration unterstützen müssten.

Frau Schmidt teilt mit, dass die Mitgliederversammlung die Aachener Erklärung nicht einstimmig verabschiedet habe. Die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke hätten dem zweiten Absatz der Erklärung nicht zugestimmt.

Punkt 2.2

Sonderprogramm des Landes „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“

Herr Beigeordneter Nürnberger teilt mit, dass die Stadt Bielefeld mit ihrer Bewerbung bei dem um ein Vielfaches überzeichneten Sonderprogrammprogramm des Landes „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ erfolgreich gewesen sei. Für den Ausbau des Jugendhauses Sieker sei ein Betrag von 981.000 Euro gewährt worden, so dass ein Treffpunkt für Stadtteilstete und Quartierstreffen geschaffen werden könne. Darüber hinaus könne dort - wie beantragt - für drei Jahre Quartiersmanagement etabliert werden, was eine finanzielle Entlastung bei den entsprechenden kommunalen Aktivitäten bedeute.

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Abweichung bei der Volumenberechnung Sanierung Weser Lutter (Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.04.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3136/2014-2020

Text der Anfrage:

Seit wann lagen dem Umweltbetrieb und der zuständigen Beigeordneten, Frau Ritschel, Hinweise auf Probleme oder Abweichungen bei der Volumenberechnung Sanierung Weser-Lutter vor?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage merkt Frau Beigeordnete Ritschel einleitend an, dass die Betriebsleitung des Umweltbetriebes zu dieser Fragestellung in der Sitzung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes (BUWB) am 13.04.2016 berichtet habe. Im Vordergrund hätten allerdings die konkret zu klärenden baulichen Fragestellungen gestanden. Zum Zeitplan sei folgende zusammenfassende Aussage getroffen worden:

Mitte 2014 seien Unstimmigkeiten nach Umstellung des Berechnungsprogramms festgestellt worden. Abgleiche mit dem Gutachter und Rückfragen beim Softwarehersteller seien gefolgt, um dieses aufzuklären. Anfang 2015 hätten Zwischenauswertungen eine Vergrößerung des Regenrückhaltebeckens (RRB) Teutoburger Straße angezeigt. Angesichts der unterschiedlichen Beckengrößen der ursprünglich diskutierten Varianten sei zur Absicherung eine Erweiterung der Prüfungen in Zusammenhang mit notwendiger Prüfung des

Überflutungsnachweises veranlasst worden. Ende 2015 sei der Zwischenbericht zu diesem Überflutungsnachweis vorgestellt und mit den vorhergehenden Erkenntnissen abgeglichen worden. Die unerlässliche Vergrößerung des RRB Teutoburger Straße hätte sich im Januar 2016 bestätigt. Daraufhin sei der Ausschuss informiert und eine Vorlage angekündigt worden.

Im BUWB sei deutlich geworden, dass neben den sachlichen Fragestellungen eine genauere Darstellung der zeitlichen Abläufe gewünscht werde. Dies sei ursprünglich für die nächste Sitzung des BUWB vorgesehen gewesen. Da die Frage nun im Haupt- und Beteiligungsausschuss behandelt werde, werde die Verwaltung die Beantwortung auch den Mitgliedern des BUWB zukommen lassen.

Zum zeitlichen Ablauf verweist Frau Beigeordnete Ritschel auf die folgende Aufstellung:

02-04/2014

Im UWB Systemwechsel von Windows XP auf Windows 7 und nachfolgend von der Simulationssoftware Hystem-Extran Version 6 auf Version 7

05-06/2014

Im UWB Import der Projektdaten Sanierung Weser-Lutter in die neue Simulationssoftware; die Neuberechnung ergibt Unstimmigkeiten, Information an das Büro PFI

Information zu festgestellten Unstimmigkeiten in 05/2014 an die Geschäftsbereichsleitung Stadtentwässerung und in 06/2014 an die Betriebsleitung UWB

07-09/2014

Umstellung auf Hystem-Extran 7 bei PFI

Parallel dazu Überprüfung der Flächendaten durch UWB

Übergabe der überarbeiteten Daten in 08/ 2014 an PFI

09/2014

Auftragsvergabe an PFI zur Modellanpassung und Neuberechnung für Ist-Zustand und Variante C sowie zur Überprüfung des erforderlichen Rückhaltevolumens

10-12/2014

Abarbeitung des Auftrages und Vorlage erster konkreter Berechnungen von PFI mit Hinweis darauf, dass möglicherweise doppeltes Rückhaltevolumen erforderlich sein wird

01/2015

Präsentation der Ergebnisse intern im UWB

02/2015

Präsentation der Ergebnisse (11.02.) gegenüber der Unteren Wasserbehörde und anschließend Information an die Beigeordnete; wörtliche Notiz der Beigeordneten aus der Routine mit dem UWB am 13.02.2015:

„PFI hat neu gerechnet / 60ha Einzugsbereich wurde nicht berücksichtigt / es braucht mehr Volumen beim RRB Teutoburger Straße / wird erst im Rahmen der Betrachtung der Überflutungssituation aufgegriffen“

03/2015

Vorstellung der Ergebnisse und Abstimmung des weiteren Vorgehens mit der BR Detmold

Zitat aus dem Besprechungsprotokoll: „Zur Abschätzung von Überflutungsrisiken und Schadenspotentialen ist in Abstimmung mit der Bezirksregierung eine Überflutungsüberprüfung durchzuführen, die eine Auflage der Plangenehmigung ist.“

04-05/2015

Unterrichtung des Betriebsausschusses über die beabsichtigte Vergabe zur Durchführung der Überflutungsprüfung (04/2015) und Beauftragung des Büro PFI zur Durchführung dieser Überflutungsüberprüfung (05/2015); Vorlage der Gesamtergebnisse soll bis Ende 2015 erfolgen

12/2015

Vorlage erster Zwischenergebnisse der Überflutungsüberprüfung im Geschäftsbereich Stadtentwässerung, da sich der Endbericht verzögert.

01-02/2016

Information an die Betriebsleitung UWB (29.01.) und anschließend an die Beigeordnete (09.02.2016), dass sich das erforderliche zusätzliche Rückhaltevolumen nunmehr abschließend auf 3.000m³ beläuft.

03/2016

Mitteilung der Betriebsleitung im nichtöffentlichen Teil der BUWB-Sitzung, dass durch einen Softwarefehler falsche Daten zur Regenrückhaltung im Zuge der Sanierung Weser-Lutter zugrunde gelegt wurden und dies nunmehr zu korrigieren sei.

Ankündigung einer erläuternden Vorlage zur nächsten Sitzung

04/2016

Behandlung der Info-Vorlage 3013/2014-2020 inkl. zusätzlicher Informationen seitens der Betriebsleitung zu den finanziellen Auswirkungen und Gegenüberstellung der seinerzeit abgewogenen Varianten

Da der 1. Bauabschnitt bereits in der Umsetzung ist und sich hierfür keine Änderungen ergeben, bleibt eine erneute Abwägung zwischen der beschlossenen Variante C und der Variante V4 (offene Bauweise auch im 2. Bauabschnitt).

Beigeordnete kündigt hierzu eine Beschlussvorlage zur nächsten Sitzung an; erst auf Grundlage dieses Beschlusses wird die Umsetzung des 2. Bauabschnitts eingeleitet werden.

Anschließend verliest Frau Beigeordnete Ritschel noch folgende

Gemeinsame Erklärung der Beigeordneten und der Betriebsleitung UWB

„Anfang 2015 hatten wir gemeinsam davon Kenntnis, dass die Planungen zur Regenrückhaltung im Rahmen der Sanierung Weser-Lutter, 2. Bauabschnitt, vermutlich grundlegend überarbeitet werden müssen.“

Wir sind gemeinsam zu der Einschätzung gelangt, dass zunächst abschließend und „wasserdicht“ geprüft sein sollte, welches Volumen tatsächlich benötigt wird und welche Modifikationen in der bisherigen Planung dadurch notwendig werden. Dies geschah maßgeblich unter dem Eindruck der sehr intensiven Alternativenbetrachtung im Vorfeld der Sanierungsentscheidung. Denn auch hier hatten sich im Laufe des Prozesses durch konkretere Planungen Beckenvolumina verändert, was selbst jetzt noch zu kritischen Nachfragen führt. Zudem gab es seitens der Fachleute Hinweise, dass möglicherweise ein wesentlicher Teil des zusätzlich erforderlichen Stauvolumens durch Ausnutzung des geplanten Freibords sowie durch aktive Beckenbewirtschaftung kompensiert werden könne.

Uns war jederzeit bewusst, dass diese abschließende Klärung erfolgt sein muss, bevor nächste konkrete Schritte für den 2. Bauabschnitt beauftragt werden. Die Möglichkeit, aufgrund der neuen Erkenntnisse nochmals umzusteuern, war also und ist noch gegeben. Diese Entscheidungskompetenz liegt weiterhin bei den politischen Gremien.

Wir haben daher zunächst die Überflutungsüberprüfung in Auftrag gegeben – wohlwissend, dass diese sehr aufwändig ist und Ergebnisse erst nach mehreren Monaten vorliegen würden. Dies erschien uns fachlich geboten, war auch Ergebnis des Gesprächs bei der Bezirksregierung und war bezogen auf die weitere Zeitschiene des Bauablaufs unproblematisch.

Als Anfang 2016 auch durch die weiteren Prüfungen belastbar belegt war, dass ein zusätzliches Volumen von 3.000m³ im geplanten RRB Teutoburger Straße zwingend notwendig sein wird, haben wir den BUWB als Fachausschuss vorinformiert und in einem nächsten Schritt die wesentlichen Konsequenzen für die Sitzung des BUWB am 13.04.2016 aufbereitet.

In der erneuten Variantenbetrachtung wird deutlich, dass die vom Rat beschlossene Variante C zwar mit erhöhten Kosten, technisch aber problemlos auf die neuen Maßgaben hin modifiziert werden kann. Aber auch die seinerzeit verworfene Variante V4 stellt im Grundsatz nach wie vor eine Option zur Sanierung der Weser-Lutter dar. Deshalb halten wir es für geboten, die Entscheidung über die Sanierungsvariante im 2. Bauabschnitt unter Einbeziehung der jetzt vorliegenden Daten nochmals neu fassen zu lassen.

Es war unser erklärtes Anliegen, bei dieser sehr komplexen Baumaßnahme erst dann mit neuen Informationen an die politischen Gremien heranzutreten, wenn wir hinreichend abgesichert haben, dass diese belastbar sind und damit als Grundlage für den 2. Bauabschnitt dienen können. Das ist jetzt geschehen. Alle weiteren Details in der Sache werden wir wie bereits angekündigt zur Sitzung des BUWB am 24.05.2016 verbunden mit einer Beschlussempfehlung vorlegen.“

Herr Nettelstroth erklärt, dass die detaillierte Aufarbeitung des Sachverhalts noch im BUWB erfolgen werde. Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass seit Februar 2015 die Nichtberücksichtigung eines

Einzugsbereichs von 60 ha bekannt gewesen sei, habe seine Fraktion allerdings gerade unter Transparenzgesichtspunkten kein Verständnis dafür, dass die Politik nicht frühzeitig über den neuen Sachverhalt informiert worden sei. Aus seiner Sicht hätte zumindest eine zeitnahe Information des Vorsitzenden des BUWB oder der Fraktionssprecher im Ausschuss erfolgen müssen, um der Politik die Möglichkeit zu geben, nachzufragen und gegebenenfalls Alternativen zu erarbeiten.

Herr Julkowski-Keppler begrüßt die detaillierte und umfassende Beantwortung der Anfrage, da hierdurch die zeitliche Abfolge genau nachvollzogen werden könne. Die von Herrn Nettelstroth aufgeworfene Frage, wann Politik hätte informiert werden müssen, sei im Fachausschuss zu diskutieren; gegebenenfalls sei es sinnvoll, hierfür ein entsprechendes Verfahren zu entwickeln. Allerdings habe er auch Verständnis für die Vorgehensweise der Verwaltung, erst beim Vorliegen belastbarer Informationen an die Politik heranzutreten.

Frau Becker erinnert an die kontroverse Diskussion über die beiden in Frage kommenden Sanierungsvarianten und an den aufgrund des seinerzeit vorliegenden Datenmaterials letztlich gefassten Beschluss zur Inliner-Sanierung. Nachdem die Notwendigkeit eines größeren Volumens bekannt geworden sei, hätte aus ihrer Sicht unverzüglich die Errichtung des RRB im Park der Menschenrechte gestoppt werden müssen. Nunmehr stelle sich die Frage, ob eine offene Bauweise überhaupt noch verantwortbar sei, da die Kosten für das Becken im Park der Menschenrechte bereits entstanden seien.

Frau Beigeordnete Ritschel erklärt, dass sich der Berechnungsfehler der Simulationssoftware bzw. der sich daraus ergebende unberücksichtigte Einzugsbereich maßgeblich auf den östlichen Bereich auswirke und somit eindeutig den 2. Bauabschnitt tangiere. Hiervon völlig unberührt sei jedoch das RRB im Park der Menschenrechte, da der Gutachter aufgrund der hydraulischen Situation im Altstadtbereich das Becken als zwingend erforderlich angesehen hätte. Insofern sei diese Baumaßnahme, die im Übrigen auch unter Kostengesichtspunkten sehr gut verlaufe, notwendig gewesen. Somit stünde aktuell nur der 2. Bauabschnitt auf dem Prüfstand. In diesem Zusammenhang seien die beiden noch in Frage kommenden Varianten unter Berücksichtigung der hydraulischen Situation sowie unter Kostengesichtspunkten neu aufzubereiten und zu bewerten.

Unter Verweis auf die seinerzeit äußerst kontrovers geführte Diskussion merkt Herr Schlifter an, dass er bei diesem sensiblen Verfahren eine frühere Einbindung der Politik erwartet hätte. Insofern sei das Kommunikationsverhalten sehr unglücklich gewesen, zumal hierdurch auch der Eindruck einer gewissen Eigenmächtigkeit entstünde. Er bittet um Auskunft, ob der Verwaltungsvorstand von der neuen Situation in Kenntnis gesetzt und ob das weitere Vorgehen mit diesem abgestimmt worden sei.

Herr Nettelstroth weist darauf hin, dass bereits im Oktober 2014 erste Erkenntnisse vorgelegen hätten, dass möglicherweise das doppelte Rückhaltevolumen erforderlich sei. Diese erhebliche Veränderung hätte zum Anlass genommen werden müssen, spätestens Anfang 2015 die

Politik über die neue Situation zu informieren, da dadurch letztlich die Geschäftsgrundlage für die Beschlussfassung zum 2. Bauabschnitt weggefallen sei. Die sich daraus ergebenden konkreten Fragestellungen seien in der nächsten Sitzung des BUWB zu beantworten. In diesem Kontext stelle er sich allerdings auch die Frage, welches Vertrauen Politik in die Verwaltung haben könne, wenn so wesentliche Sachverhalte erst anderthalb Jahre später mitgeteilt würden.

Herr Oberbürgermeister Clausen betont, dass aufgrund der veränderten Situation die Abwicklung des 2. Bauabschnittes im Mai/Juni noch einmal in allen zuständigen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung aufgerufen werde, so dass Gelegenheit bestünde, die bisher gefassten Beschlüsse unter Berücksichtigung der neuen Faktenlage zu überdenken. Insofern sei den Mitgliedern der Gremien keine Entscheidungsoption genommen worden und der Primat der Politik sei nach wie vor gewährleistet. Zudem bestünde jetzt auch die Möglichkeit, die Entscheidung auf der Basis belastbarer Fakten zu überdenken, was vor einem halben Jahr noch nicht möglich gewesen wäre. In diesem Zusammenhang spreche er sich grundsätzlich dafür aus, der Politik ergebnisorientierte Entscheidungshilfen zu geben, um eine mögliche Überfrachtung der politischen Diskussion zu vermeiden. Die Besonderheit im konkreten Fall liege allerdings in dem Umstand begründet, dass die Überprüfung der Faktenlage aufgrund der Komplexität des Sachverhalts sehr lange gedauert habe.

Herr Hamann unterstreicht, dass es vorliegend um die Beantwortung einer Anfrage gehe, zu der nach der Geschäftsordnung jede Fraktion und Gruppe eine Stellungnahme abgeben könne. Eine politische Diskussion verbiete sich unter diesem Tagesordnungspunkt, diese sei im BUWB zu führen.

Herr Fortmeier begrüßt in Anbetracht des komplexen Sachverhalts ausdrücklich, dass die Verwaltung neben der Problembeschreibung auch Lösungsmöglichkeiten präsentiere. Insofern habe die Verwaltung aus Sicht seiner Fraktion richtig gehandelt. Abschließend unterstreicht er, dass das RRB im Park der Menschenrechte überhaupt nicht zur Disposition stünde.

Herr Nettelstroth räumt ein, dass einige Entscheidungsprozesse einer gewissen Vorbereitung bedürften. Im vorliegenden Fall sei der Sachverhalt jedoch insofern anders gelagert, als dass seit über anderthalb Jahren bekannt gewesen sei, dass der 2. Bauabschnitt in der beschlossenen Form überhaupt nicht gebaut werden könne. Juristisch gesehen handele es sich um einen Wegfall der Geschäftsgrundlage, der zu einem sofortigen Verfahrensstopp hätte führen müssen, um eine gemeinsame Neubewertung der Situation vornehmen zu können. Dieses würde auch seinem Verständnis von Transparenz entsprechen.

Frau Beigeordnete Ritschel betont, dass die Vorgehensweise der Verwaltung nichts mit mangelndem Vertrauen zur Politik zu tun gehabt hätte. Bis auf - zu diesem Zeitpunkt auch noch nicht gesicherte - Hinweise, dass durch Berechnungsfehler bei der Simulationssoftware möglicherweise ein doppelt so großes Volumen erforderlich sei, hätten im

Februar 2015 keine belastbaren Aussagen getroffen werden können. Vor diesem Hintergrund sei nach einem Gespräch mit der Bezirksregierung im April 2015 die Überflutungsüberprüfung in Auftrag gegeben worden, die im Übrigen als Teil der Plangenehmigung ohnehin hätte erstellt werden müssen und deren Endbericht aufgrund der Komplexität des Sachverhaltes noch ausstehe. Gerade in Anbetracht der im Laufe des Verfahrens diskutierten unterschiedlichen Beckenvolumen sei es der Verwaltung wichtig gewesen, der Öffentlichkeit nicht noch eine weitere Zahl zu präsentieren, die zudem noch nicht abgesichert gewesen wäre.

Herr Gugat äußert grundsätzlich Verständnis für die Vorgehensweise der Verwaltung, zunächst eine umfängliche Prüfung vorzunehmen, um dann gleichzeitig mit der Problembeschreibung Lösungsmöglichkeiten präsentieren zu können. Allerdings sehe er im konkreten Fall den sehr langen Zeitraum von über einem Jahr kritisch. Hier wäre ein entsprechender Hinweis seitens der Verwaltung sicherlich hilfreich gewesen, zumal jetzt bei der Politik nachgefragt werde, warum sie ein Jahr lang nichts von diesem Vorfall gewusst hätte.

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anträge

Zu Punkt 4.1

Know-How in der Immobilienbewirtschaftung nutzen – Städtische Wohnungsbau-Gesellschaft stärker einbinden (Antrag der FDP vom 18.04.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3111/2014-2020

Antragstext:

Beschlussvorschlag:

1. *Die Vertreter der Stadt Bielefeld im Aufsichtsrat der BGW werden angewiesen, die Geschäftsführung der BGW aufzufordern, anstelle der Solion GmbH Bau und Bewirtschaftung von günstigem Wohnraum auf allen 20 dafür vorgesehenen städtischen Grundstücken zu übernehmen.*
2. *Die Vertreter der Stadt Bielefeld im Aufsichtsrat der BGW werden angewiesen, die Geschäftsführung der BGW aufzufordern, die Bewirtschaftung der Unterkünfte in den ehemals von der britischen Armee genutzten Gebäude in Bielefeld-Ummeln („Zedernstraße“) zu übernehmen.*

Herr Schlifter begründet den Antrag und erklärt, dass es aus Sicht seiner Fraktion nicht notwendig sei, die Solion GmbH Bau und Bewirtschaftung zu gründen, da die Stadt Bielefeld mit der BGW über eine erfahrene Wohnungsbau-Gesellschaft verfüge, deren Kompetenz gerade auf diesem

Handlungsfeld genutzt werden sollte. Im Übrigen befürchte er bei der bisher beabsichtigten Vorgehensweise Kompetenzprobleme aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten.

Herr Fortmeier merkt zu Ziffer 2 des Antrages an, dass die BGW die Objekte in der Zedernstraße schon seit November 2015 bewirtschafte, was im Übrigen nach Auskunft der Geschäftsführerin der BGW auch problemlos laufe. Zu Ziffer 1 sei darauf hinzuweisen, dass keine neue Gesellschaft gegründet werde; die schon seit längerem existierende Solion GmbH solle nunmehr reaktiviert werden, um es der Stadt zu ermöglichen, selbst auf dem Wohnungsmarkt aufzutreten. Überdies sei auch zu berücksichtigen, dass die Stadt nur zu 75 % Gesellschafter der BGW sei und es noch zwei weitere Mitgesellschafter gebe, die in den Abstimmungsprozess miteinzubeziehen seien. Nach allem werde seine Fraktion den Antrag ablehnen.

Herr Julkowski-Keppler erklärt, dass auch seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen werde. In Anbetracht des Antragsinhalts dränge sich ihm der Eindruck auf, dass sich der Antragsteller äußert unzureichend mit der Angelegenheit befasst habe und es ihm letztlich nur darum gehe, die in den zurückliegenden Monaten mehrfach geführte Diskussion über die Solion GmbH und die BGW mbH erneut zu führen. Hierzu sei seine Fraktion nicht mehr bereit.

Herr Rüter stimmt seinen Vorrednern zu und erklärt, dass er das Gefühl habe, dass sich der Antragsteller nicht mit den tatsächlichen Fakten auseinandergesetzt habe. Anders ließe es sich nicht erklären, dass eine Bewirtschaftung der Gebäude in der Zedernstraße durch die BGW gefordert werde, obwohl sie die Objekte schon seit Monaten betreue. Da auch die Gesellschafterstruktur innerhalb der BGW dem Antragstext entgegenstände, empfehle er Herrn Schlifter, den Antrag zurückzuziehen.

Frau Becker und Frau Schmidt schließen sich den Ausführungen von Herrn Rüter an und bitten Herrn Schlifter ebenfalls, seinen Antrag zurückzunehmen.

Der Antrag der FDP-Fraktion wird sodann bei einer Ja-Stimme mit großer Mehrheit abgelehnt.

-.-.-

Zu Punkt 5

Dezernatsverteilung, Zuständigkeit und Benennung des Haupt- und Beteiligungsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3029/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass das Handlungsfeld „Wirtschaftsförderung“ dem Dezernat von Herrn Beigeordneten Moss sowie dem Haupt- und Beteiligungsausschuss zugeordnet werden solle. Die Frage der Wirtschaftsförderung sei in den zurückliegenden Monaten des Öfteren im politischen Raum erörtert worden. Von daher sei es

sinnvoll, dieses Thema stärker in die politische Diskussion einzubinden, zumal hierdurch entsprechenden Wünschen aus der Wirtschaft Rechnung getragen werde. Da Herr Beigeordneter Moss Geschäftsführer der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft mbH (WEGE) sei, sei es folgerichtig, die Wirtschaftsförderung auch in seinem Dezernat anzusiedeln.

Herr Fortmeier erklärt, dass seine Fraktion den Vorschlag der Verwaltung zur Dezernatsverteilung sowie zur Einbindung der Wirtschaftsförderung in den Haupt- und Beteiligungsausschuss ausdrücklich begrüße. In den vergangenen Monaten seien diverse Gespräche mit Vertretern der Wirtschaft geführt worden, die auf ein entsprechendes Signal warten würden. Sicherlich könne in dem Umstand, dass der für Baugenehmigungen und Ansiedlungsverfahren zuständige Dezernent dann auch gleichzeitig Ansprechpartner für Investoren sei, ein gewisses Risiko liegen. Diese Einschätzung teile seine Fraktion jedoch nicht. Vielmehr erachte er es als großen Vorteil, da hierdurch schnellere Verfahrensabläufe gewährleistet und Kompetenzstreitigkeiten vermieden werden könnten. Des Weiteren biete die stärkere Einbeziehung des Haupt- und Beteiligungsausschusses die Chance, dass sich die Mitglieder mit entsprechenden Fragestellungen und bestimmten Entwicklungspotentialen inhaltlich stärker auseinandersetzen müssten als dies bisher bei der jährlichen Kenntnisnahme des Bielefelder Wirtschaftsberichts der Fall sei. Darüber hinaus befasse sich auch der Stadtentwicklungsausschuss mit der Flächenthematik und Verkehrsfragen, so dass sich zwei Gremien intensiv mit dem Handlungsfeld „Wirtschaftsförderung“ beschäftigten, wodurch ein mögliches Risiko ebenfalls gemindert werde.

Herr Nettelstroth schließt sich den Ausführungen von Herrn Fortmeier an, wobei allerdings anzumerken sei, dass das Thema Wirtschaftsförderung bereits schon jetzt im Haupt- und Beteiligungsausschuss behandelt werde. Somit werde durch die Umbenennung in „Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss“ letztlich nur nach außen dokumentiert, dass hier die Gespräche im Wesentlichen gebündelt würden, da der Ausschuss über sämtliche geschäftlichen Entwicklungen der Stadt und ihrer Beteiligungen informiert werde. Es sei sinnvoll und richtig, Wirtschaftsförderung im Dezernat Planen / Bauen zu verorten, da hierdurch eine sehr gute Koordinierung, z. B. im Rahmen der Beantwortung von Investorenanfragen, gewährleistet werden könne. Allerdings sei es nicht ausreichend, eine Person als Wirtschaftsdezernent zu benennen, ohne für eine erforderliche sächliche Ausstattung durch Ausweisung entsprechender Bereiche Sorge zu tragen. Die Bereitstellung zusätzlicher Stellen sei sicherlich unter fachlichen Gesichtspunkten hilfreich und notwendig, wobei im Weiteren noch zu klären sei, ob diese im Dezernat oder bei der WEGE mbH einzurichten seien. Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Herr Julkowski-Keppler merkt an, dass in den Gesprächen mit der Wirtschaft der Wunsch geäußert worden sei, seitens der Stadt einen Ansprechpartner für das Handlungsfeld Wirtschaftsförderung zu benennen. Von daher sei es folgerichtig, Herrn Beigeordneten Moss als Geschäftsführer der WEGE mbH zusätzlich die Aufgaben eines

Wirtschaftsförderungsdezernenten zu übertragen. Auch die Verankerung des Handlungsfeldes im Haupt- und Beteiligungsausschuss sei sinnvoll und richtig. Dem von Herrn Fortmeier angesprochenen Risiko, dass in der gleichzeitigen Aufgabenwahrnehmung als Wirtschaftsförderer und als Genehmigungsbehörde liege, könne durch ein Höchstmaß an Transparenz begegnet werden, wofür die beiden zusätzlichen Stellen genutzt werden sollten.

Frau Schmidt erachtet es als nachvollziehbar, den Bereich Wirtschaftsförderung fortzuentwickeln und Entscheidungen zu treffen. Auch wenn Herr Beigeordneter Moss in diesem Handlungsfeld bisher einiges bewirkt habe, habe sie gegen die vorgeschlagene Anbindung im Dezernat 4 erhebliche Bedenken. So könne die Förderung von Wirtschaftsinteressen beispielsweise dann zu Interessenkollisionen führen, wenn es um die Planung und die Errichtung von Wohnungsbau gehe. Unabhängig davon spreche auch sie sich dafür aus, den Bereich Planen und Bauen personell zu verstärken, da hier in den letzten Jahren erhebliche personelle Einsparungen vollzogen worden seien. Insofern sehe sie es mit Skepsis, die Einrichtung der zusätzlichen Stellen ausschließlich mit dem Thema Wirtschaftsförderung zu begründen. Von daher werde sie sich bei der Abstimmung enthalten.

Frau Becker unterstreicht, dass die Wirtschaft darum gebeten hätte, die Beziehungen zur Verwaltung und zur Politik zu verbessern. Durch die Vorlage solle ein positives Signal gesetzt werden, dass sie inhaltlich voll unterstütze. Allerdings erachte sie es als problematisch, zwei zusätzliche Stellen einzurichten, ohne das konkrete Aussagen zur Vergütung und zur Qualifikation gemacht würden, zumal sie auch bei der WEGE mbH personellen Nachholbedarf sehe, da dort in den letzten Jahren ebenfalls Stellen abgebaut worden seien. Insofern sollten Konzepte entwickelt werden, wie die Wirtschaftsförderung in Bielefeld insgesamt sowohl durch das Dezernat wie auch durch die WEGE mbH vorangetrieben werden könne, da andere Städte, wie z. B. Bochum, im Vergleich zu Bielefeld wesentlich besser aufgestellt seien. Abschließend appelliert sie an die Mitglieder der Paprika-Koalition, in puncto Wirtschaftsförderung auch ihr Abstimmungsverhalten bei entsprechenden Entscheidungen im Rat zu hinterfragen.

Herr Schlifter führt aus, dass seine Fraktion der Vorlage ebenfalls zustimmen werde, da dies ein positives Signal an die Wirtschaft sei. Allerdings könne diese neue Organisation nur ein erster Schritt sein, dem eine entsprechende Änderung in der politischen Grundausrichtung folgen müsse. Die Bedenken von Frau Schmidt könne er nicht teilen, da die jeweiligen Entscheidungen in den einzelnen Ämtern getroffen würden. Allerdings stelle sich ihm die Frage, ob eine Anbindung an den Haupt- und Beteiligungsausschuss ausreiche oder ob es perspektivisch nicht sinnvoller sei, einen eigenen Fachausschuss einzurichten.

Herr Helling betont, dass eine neue Bezeichnung für das Dezernat und den Haupt- und Beteiligungsausschuss nicht ausreichend sei. Er erwarte, dass Herr Beigeordneter Moss dem Gremium ein inhaltliches Konzept zur Wirtschaftsförderung vorstelle, auf dessen Grundlage eine fundierte Diskussion geführt werden könne. Unter Berücksichtigung der Tatsache,

dass Aspekte der Wirtschaftsförderung im Haupt- und Beteiligungsausschuss, im Stadtentwicklungsausschuss und im Aufsichtsrat der WEGE mbH erörtert würden, stelle sich ihm zudem die Frage, ob es hier nicht einen Optimierungsbedarf geben könne. In diesem Zusammenhang wünsche er sich auch ein stärkeres Engagement der übrigen im Aufsichtsrat der WEGE mbH vertretenen Mitglieder.

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Mit Wirkung vom 01.06.2016

1. soll Herr Beigeordneter Moss die Aufgaben eines Wirtschaftsdezernenten wahrnehmen;
2. sind im Stab des Dezernates 4 zur Unterstützung für die Wahrnehmung dieser Aufgaben 2 zusätzliche Kräfte einzusetzen und im Stellenplan 2017 entsprechende Stellen vorzusehen;
3. erhält das Dezernat 4 den Namen „Dezernat Planen/Bauen/Wirtschaftsförderung“ und besteht zukünftig aus den Organisationseinheiten
094 Stab Dezernat 4 einschließlich
Wirtschaftsförderungsaufgaben
230
600
620
660;
4. wird der Haupt- und Beteiligungsausschuss umbenannt in Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss. Die Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt vom 17.12.2009 wird hinsichtlich der Zuständigkeit des Haupt- und Beteiligungsausschusses in Ziffer 1 ergänzt um die Zuständigkeit: Wirtschaftsförderung, 094 Dezernat 4.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

**Ostwestfälisch-Lippische Regiopolregion
Information zum Sachstand**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2924/2014-2020

Herr Julkowski-Keppler begrüßt die Vorlage ausdrücklich. Mit Interesse

habe er zur Kenntnis genommen, dass unter den vier in der Vorlage dargestellten Schwerpunktthemen auch die Notwendigkeit einer Neuordnung der Klärschlammverwertung aufgeführt sei, da dieses Themenfeld für die Region unter Berücksichtigung der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen wichtig sei. In Anbetracht der zunehmenden Bedeutung regionaler Netzwerke spreche er sich dafür aus, die Politik in den Prozess insgesamt stärker einzubinden. Hierfür sollte nach Möglichkeit ein entsprechendes Verfahren entwickelt werden. Abschließend bittet er um Auskunft, ob das Thema „Gewerbeflächenentwicklung als Regiopole“ im Steuerungskreis schon einmal angesprochen worden sei.

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass das Thema zwar angesprochen, aber noch nicht als vordringliches Gemeinschaftsaufgabenfeld priorisiert worden sei, da es diesbezüglich eine sehr heterogene Interessenlage gebe. Herr Beigeordneter Moss ergänzt, dass im Rahmen eines Abstimmungsgesprächs mit der Bezirksplanungsbehörde über die Neuaufstellung des Regionalplanes auch erörtert worden sei, ob die Regiopole als Instrumentarium zur Flächenentwicklung fungieren könne. Die Bezirksplanungsbehörde sehe dies äußerst kritisch, da das Gebiet ihrer Auffassung nach zu groß angelegt sei.

Herr Helling erwartet im Rahmen der Entwicklung des Regionalplanes aufgrund der heterogenen Interessenlagen ebenfalls schwierige Verhandlungen mit den Umlandgemeinden. Im Übrigen bitte er darum, dass - sobald zu den vier in der Vorlage aufgeführten Schwerpunktthemen konkrete Ergebnisse vorlägen - diese der Politik vorgestellt würden.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass zur Umsetzung der Projekte öffentlich-rechtliche Vereinbarungen getroffen und möglicherweise eigene öffentlich-rechtliche Akteure installiert werden müssten. In diesem Zusammenhang werde zwangsläufig eine Einbindung der Politik erfolgen. Unabhängig davon sei schon jetzt festzustellen, dass der Prozess der Regiopolebildung impulsgebend und befruchtend wirke.

Frau Schmidt merkt an, dass die Bildung der Regiopole wichtig und überfällig sei, um im Land auch anders wahrgenommen zu werden. Das Beispiel des Regionalverbandes Ruhr (RVR) zeige, wie wichtig die politische Ebene zur Stärkung eigener Kompetenzen und zur Stärkung der Kooperation sei. Insofern spreche sie sich ausdrücklich für eine intensive Beteiligung der Politik aus, um dem Prozess mehr Gewicht zu verleihen und um vor Ort mehr Ansatzpunkte für regionale Kooperationen zu schaffen.

Herr Oberbürgermeister Clausen entgegnet, dass sich der Steuerungskreis darauf verständigt hätte, keine neuen Gremien oder Posten zu schaffen. Vielmehr sei vereinbart worden, mit dem Bestehenden über die Projekte die Kooperation zu vertiefen, was sich grundsätzlich von der Vorgehensweise bei der Bildung des RVR unterscheide.

Herr Schlifter betont, dass der Zusammenschluss zur

„Ostwestfälisch-Lippischen Regiopolregion“ eine sehr wichtige und unterstützenswerte Initiative sei und er auch die dargestellte Vorgehensweise unterstütze. Auf seine Frage, ob die Förderschullandschaft ein weiteres Schwerpunktthema sein könnte, führt Herr Oberbürgermeister Clausen aus, dass dieses Thema nicht auf der Liste der rd. sechzig im Steuerungskreis angesprochenen Punkte gestanden hätte.

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt die Informationen zum Sachstand der „Ostwestfälisch-Lippischen Regiopolregion“ zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7

Änderung des Unternehmensgegenstandes der Solion Beteiligungsgesellschaft mbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3011/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die sich im Rahmen des Anzeigeverfahrens zur „Aktivierung der Solion Beteiligungsgesellschaft mbH als Baustein städtischen Wohnungsbau für Flüchtlinge“ ergebene und als Anlage beigefügte Änderung des Unternehmensgegenstandes der Solion Beteiligungsgesellschaft mbH.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Vertretung der Stadt Bielefeld im Aufsichtsrat der Stadtwerke Gütersloh GmbH und im Aufsichtsrat der Klinikum Bielefeld gem. GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3014/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s :

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

- 1. Herr Franz-Josef Löseke wird mit Ablauf des 30.04.2016 aus dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Gütersloh GmbH abberufen.**
- 2. Herr Joachim Berens wird mit Wirkung zum 01.05.2016 in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Gütersloh GmbH entsandt. Das Mandat ist befristet bis zur Neuregelung nach Dienstantritt eines neuen Stadtkämmerers bzw. einer neuen S t a d t k ä m m e r i n .**
- 3. Herr Joachim Berens wird mit Wirkung zum 01.05.2016 in den Aufsichtsrat der Klinikum Bielefeld gem. GmbH entsandt. Das Mandat ist befristet bis zur Neuregelung nach Dienstantritt eines neuen Stadtkämmerers bzw. einer neuen Stadtkämmerin.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Planung und Organisation des Asylsystems 2016 im Land NRW – Erweiterung der Erstaufnahmekapazitäten in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3045/2014-2020

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus teilt über die Vorlage hinaus mit, dass nach Auskunft des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) keine Notwendigkeit bestünde, für den Betrieb bereits bestehender Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu treffen. Das MIK teile insofern die Rechtsauffassung der Bezirksregierung Detmold, so dass die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) und damit auch die EAE Bielefeld auch weiterhin auf der Basis der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen tätig werden könnten. Überdies habe die Bezirksregierung mitgeteilt, dass der Betrieb im Gebäude der ehemaligen Fachhochschule an der Wilhelm-Bertelsmann-Straße nicht - wie ursprünglich geplant - am 01.08.2016 aufgenommen werde. Das Objekt werde zwar umgebaut, solle dann aber aufgrund der veränderten Flüchtlingszahlen und einer sich daraus ergebenden Überprüfung der Kapazitäten zunächst auf „Standby“ gesetzt werden.

Unter Verweis auf die neue Asylgesetzgebung kritisiert Frau Schmidt die Planungen des Bundes und des Landes zur Schaffung eines Regelsystems und insbesondere den sich daraus ergebenden Umgang mit geflüchteten Menschen. Auch wenn die konkrete Umsetzung auf Bielefelder Ebene abzuwarten bleibe, stelle sie sich die Frage, welche Auswirkungen es auf die aktuell im Oldentruper Hof untergebrachten Personen habe, wenn dieser - zumindest teilweise - als EAE genutzt werde.

Herr Rees erklärt grundsätzlich das Einverständnis seiner Fraktion für eine neue Unterbringungseinrichtung, die unter Berücksichtigung der bisher in Bielefeld gesammelten Erfahrungen sicherlich gut integriert werden könne. Allerdings sei zu befürchten, dass durch die in der Vorlage dargestellte neue Praxis einer beschleunigten Prüfung und Entscheidung über Asylanträge das grundgesetzlich geschützte Asylrecht gefährdet und in schwerwiegender Weise eingeschränkt werde. Ebenso kritisiere er die Zuordnung bestimmter Länder in die Kategorie „Sichere Herkunftsländer“, da auch dieses zu einer Aushöhlung des individuellen Rechts auf Asyl führe. In diesem Zusammenhang lege er Wert auf die Feststellung, dass sich die Kritik nur auf die rechtlichen Rahmenbedingungen beziehe und nicht auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den Bundes- und Landeseinrichtungen in Bielefeld diese Gesetze und Verordnungen ausführten.

Herr Sternbacher betont, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bielefelder Bundes- und Landeseinrichtungen eine gute und verantwortungsvolle Arbeit leisten würden. Allerdings sei auch festzuhalten, dass über diese Arbeit hinaus die Integration geflüchteter Menschen in die Stadtgesellschaft nur dann gelinge, wenn die erforderlichen Schritte in breitem Einvernehmen geregelt würden.

Herr Gugat schließt sich den Ausführungen von Herrn Rees an und bittet die Verwaltung auch weiterhin Informationsveranstaltungen durchzuführen. Allerdings sei möglicherweise damit zu rechnen, dass Kritik nunmehr verstärkt von den Gegnern der in der Vorlage dargestellten Asylpolitik geäußert werde, was zum Beispiel die letzte Demonstration vor der ZAB Anfang April gezeigt habe.

Herr Nettelstroth erklärt, dass die bundes- und landesgesetzlichen Regelungen und die damit verbundenen Auswirkungen für Bielefeld letztlich nur zur Kenntnis genommen werden könnten. Im Übrigen sei er der Auffassung, dass die Asylpakete I und II durchaus hilfreich gewesen seien und dazu beigetragen hätten, einen möglichen Missbrauch des Asylrechts zu verhindern.

Herr Schlifter betont, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den EAE oder der ZAB letztlich nur das auf der Bundes- oder Landesebene geschaffene Regelsystem umsetzen. Diese Differenzierung müsse aus seiner Sicht auch deutlich im politischen Raum vertreten werden, um zu verhindern, dass sich der Unmut gegen die entsprechenden Einrichtungen und damit gegen deren städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richte.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus unterstreicht, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der ZAB und in den EAE eine verantwortungsvolle und professionelle Arbeit leisten würden. Er warne davor, die Einrichtungen als Projektionsfläche für andere, sich aus bundes- oder landesgesetzlichen Regelungen ergebende Fragestellungen, wie z. B. die vorgesehene Einteilung der Asylanträge in vier Gruppen, zu nutzen. Bezugnehmend auf die Frage von Frau Schmidt zur möglichen Nutzung des Oldentruper Hofes als EAE entnehme er der Planung des Landes, die Fachhochschule nach dem Umbau zunächst auf Standby zu setzen, dass die Kapazitäten ausreichen und die als Zwischenlösung angedachte Nutzung des Oldentruper Hofes als EAE nicht umgesetzt werde.

B e s c h l u s s :

Der Bericht über die Planung und Organisation des Asylsystems 2016 im Land NRW wird zur Kenntnis genommen.

Der Rat der Stadt Bielefeld spricht sich dafür aus, dass bei Unterbringungseinrichtungen für Flüchtlinge eine Größenordnung von maximal 500 Plätzen nicht überschritten wird. Es wird ausdrücklich begrüßt, dass das Land seine Planungen für die geplante Unterkunft an der Wilhelm-Bertelsmann-Straße dementsprechend ausgerichtet hat.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Erstellung eines Sirenenkonzeptes zur Warnung der Bielefelder Bevölkerung vor Gefahren

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2359/2014-2020

Herr Schlifter begrüßt die Erstellung eines Sirenenkonzeptes. Aus seiner Sicht sollte jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nur die Ziffer 2 des Beschlussvorschlages beschlossen werden, da für den grundsätzlichen Beschluss zum Aufbau des Warnsystems (Ziffer 1 des Beschlussvorschlages) zunächst das entsprechende Gutachten abgewartet werden sollte.

Frau Beigeordnete Ritschel schlägt vor, in Ziffer 1 den Passus „und stimmt dem Aufbau eines Warnsystems auf der Basis von Sirenen für das Bielefelder Stadtgebiet zu.“ zu streichen, das Konzept aber gem. Anlage zur Kenntnis zu nehmen.

B e s c h l u s s :

- 1. Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt das Konzept gem. Anlage zur Kenntnis.**

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erstellung eines entsprechenden Sirenenkonzeptes unter Verwendung der vom Land zur Verfügung gestellten Zuweisung von 137.507,11 € durch einen externen Fachplaner zu veranlassen. Die Ergebnisse sind dem Ausschuss vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Leineweber-Markt 2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2864/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s :

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat die Ausweitung des Leineweber-Marktes 2016 zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, die notwendigen Ausnahmegenehmigungen hinsichtlich Sperrzeitverkürzung und Immissionsschutz für den 25.05.2016 zu erteilen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Bericht zur Situation im Stadthallen-Umfeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2881/2014-2020

Herr Helling spricht sich für eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Sachverhalt aus und begrüßt die angestrebten Verbesserungen. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, dass die Beteiligten mit der Gesamtsituation zufrieden seien.

Unter Verweis auf das Quartiersmanagement Ostmanturmviertel sowie auf den regelmäßig tagenden Runden Tisch zum Stadthallenumfeld merkt Frau Beigeordnete Ritschel an, dass sich die Verwaltung hier in einem kontinuierlichen Prozess befinde. Allerdings sei es auch illusorisch, davon auszugehen, dass die Szene im Umfeld der Stadthalle komplett aus dem Stadtbild verlagert werden könne. Letztlich gehe es darum, das Zwei-Säulen-Modell als Kombination von funktionierenden Hilfsangeboten und ordnungsrechtlichen Maßnahmen weiter zu verfolgen.

Herr Schlifter merkt an, dass das Umfeld der Stadthalle oft der einzige Eindruck sei, den Reisende von Bielefeld erhielten. Insofern habe dieser Bereich eine gewisse Visitenkarten-Funktion, die bei der Beurteilung der

Situation stärker Berücksichtigung finden sollte.

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Situation im Stadthallen-Umfeld zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 13 Umsetzung des Notfallsanitätergesetzes (NotSanG) bei der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3096/2014-2020

Frau Beigeordnete Ritschel merkt über die Vorlage hinaus an, dass das zuständige Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter in der Frage, ob und inwieweit die Aus- und Weiterbildungskosten für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter Kosten des Rettungsdienstes seien, zum Teil unterschiedliche Positionen vertrete. Da das Problem der Refinanzierung alle Träger des Rettungsdienstes betreffe, könne dieser Konflikt letztlich nicht vor Ort, sondern nur auf höherer Ebene gelöst werden.

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Umsetzung des Notfallsanitätergesetzes (NotSanG) bei der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.

-.-.-

Clausen
Oberbürgermeister

Kricke
Schriftführer